

405 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) samt Anlagen

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen die Vorschriften über die Amtstitel und die Anstellungserfordernisse für die Beamten der allgemeinen Verwaltung in das Gehaltsüberleitungsgesetz eingebaut werden, wie dies schon bisher für Beamte in handwerklicher Verwendung, Lehrer, Wachebeamte, Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten der Fall ist. Ersetzt werden damit eine Reihe von Verordnungen, die auf Grund des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 334/1965, Gesetzesrang erhalten haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970) samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

H a b r i n g e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann